

**Kundmachung über die Verleihung
eines Gemeindewappens und die
Genehmigung der Gemeindefarben
für die Gemeinde Ladendorf**

1213/28-0

Kundmachung
Blatt 1

88/10 2010-12-10

1213/28-0

Ausgegeben am
10. Dezember 2010

Jahrgang 2010
88. Stück

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß § 4 Abs. 2 der
NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–16:

**Kundmachung über die Verleihung eines
Gemeindewappens und die Genehmigung der
Gemeindefarben für die Gemeinde Ladendorf**

Niederösterreichische Landesregierung:

Sobotka

Landeshauptmann-Stellvertreter

1213/28-0

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 4. November 2010, Zl. IVW3-M-3163001/001-2010, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–16, der Gemeinde Ladendorf das nachstehend beschriebene Gemeindewappen verliehen:

“Von Schwarz und Silber gespalten und mit einer ausgerissenen, von Silber und Grün gespaltenen Linde mit fünf Ästen, auf denen je drei gestielte Blätter stehen, belegt.”

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–16, die vom Gemeinderat der Gemeinde Ladendorf festgesetzten Gemeindefarben “Schwarz-Weiß-Grün” genehmigt.

